



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Müller, G.: Korreferat. In: Schmitt, G.: Mobilität der landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren und regionale Wirtschaftspolitik. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 9, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1972), S. 371-377.

Korreferat

von Günter Müller, Münster

Mobilität der Produktionsfaktoren ist eine wesentliche Grundlage wirtschaftlichen Wachstums. Zwischen dem Grad der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft und der Mobilität der Produktionsfaktoren bestehen im gleichen Maße Abhängigkeiten wie zwischen der Leistungsfähigkeit einzelner Wirtschaftsbereiche und der jeweiligen Faktormobilität.

Die Landwirtschaft gehört in allen Volkswirtschaften zu den Bereichen mit relativ geringer Faktormobilität. Die Ursache hierfür liegt im wesentlichen in der Bindung der Arbeitskräfte an selbstbewirtschaftetes Bodeneigentum und an immobiles Betriebskapital, wie Gebäude, das nicht anderweitig zu nutzen ist. Die Mehrzahl aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte besitzt Wohneigentum, das an den Betrieb gebunden ist, hierdurch wird ihre Mobilität zusätzlich eingeschränkt. Die relativ geringe Faktormobilität in der Landwirtschaft ist deshalb eine komplexe Erscheinung.

Wenn heute eine höhere Mobilität gefordert wird, so ist dies die Folge der Integration der Landwirtschaft in die dynamische Industriegesellschaft. Damit werden Wertvorstellungen, die über Jahrhunderte das Denken der landwirtschaftlichen Bevölkerung bestimmt haben, zumindest in Frage gestellt, zum Teil sogar aufgehoben. Hier sei lediglich an die beiden Thesen: "Bauernland in Bauernhand" sowie an die Forderung nach "geschlossener Hofübergabe" im Erbfall erinnert, die auch gegenwärtig noch über gültige Rechtsnormen die Faktormobilität innerhalb der Landwirtschaft beeinflussen.

Die Mobilität von landwirtschaftlichen Arbeitskräften und Boden wird in der Bundesrepublik ebenso wie in anderen Industrieländern seit einigen Jahren durch direkte und indirekte Maßnahmen gefördert. Neben sozialpolitischen Zielen geht es dabei vor allem um die Verbesserung der Einkommen landwirtschaftlicher Erwerbspersonen.

Die Förderung der Mobilität dient jedoch nicht nur der Landwirtschaft direkt, sondern durch Freisetzung von Arbeitskräften und Boden auch dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum. Durch verbesserte Mobilität werden auch Einkommensunterschiede innerhalb der Gesamtwirtschaft abgemildert. Der Einsatz öffentlicher Mittel für diesen Zweck wird dadurch gerechtfertigt.

1. Die die Bodenmobilität fördernden Maßnahmen in der Bundesrepublik haben Lipinsky und Pook (2) analysiert. Der quantitative Effekt der bisher durchgeführten Maßnahmen ist relativ gering, wenn man ihn an dem Ziel mißt, für die Landwirtschaft Einkommensverbesserungen zu erreichen, die denen in der gesamten Volkswirtschaft entsprechen. Er ist auch dann nicht überwältigend, wenn er mit der eigenständigen Mobilität des Bodens verglichen wird, die sich ohne Förderung vollzogen hat. Trotzdem verdienen alle Maßnahmen, mit denen heute die Mobilität von Arbeitskräften und Boden verbessert wird, im Rahmen der Strukturverbesserung besondere Beachtung.

Das Ausmaß der Bodenmobilität, ohne Auswirkung gezielter Förderungsmaßnahmen, zeigen die Ergebnisse einer Untersuchung, die im Jahre 1970 in allen Betrieben über 5 ha LN in Westfalen-Lippe durchgeführt wurde (vgl. Übersicht 1). Hiernach hat in den 5 Jahren, von 1965 - 1969, jeder 4. Vollerwerbsbetrieb Flächen zugepachtet und jeder 15. Vollerwerbsbetrieb Flächen zugekauft. Die durchschnittliche Aufstockung in den Vollerwerbsbetrieben, die sich vergrößerten, hat in dieser Zeit 5 ha pro Betrieb betragen. Insgesamt haben 40 000 ha, d.s. 4 % der gesamten Nutzfläche, durch Pacht und 7 000 ha, d.s. 0,7 %, durch Kauf ohne Förderung

Übersicht 1: Flächenaufstockung in 54 500 landw. Betrieben mit mehr als 5 ha LN in Westfalen-Lippe, 1965 - 1969

	Vollerwerbs- betriebe	Übergangs- betriebe	Zuerwerbs- betriebe	Nebenerwerbs- betriebe	insgesamt
<u>Durch Zukauf:</u>					
Anzahl der Betriebe	637	1 312	116	251	2 316
v.H. aller Betriebe	5,0	4,2	5,3	2,4	4,2
ha LN	2 477	3 344	286	637	6 744
<u>Durch Zupacht:</u>					
Anzahl der Betriebe	2 560	6 773	471	1 244	11 048
v.H. aller Betriebe	22,9	21,9	21,6	12,1	20,2
ha LN	14 977	20 427	1 399	3 312	40 115
<u>Durch Zukauf und Zupacht:</u>					
Anzahl der Betriebe	3 197	8 085	587	1 495	13 364
v.H. aller Betriebe	28,6	26,2	26,9	14,5	24,5
ha LN	17 454	23 771	1 685	3 949	46 859
<u>Durchschnittliche Aufstockung:</u>					
ha/Betrieb	5	2	2	2	3,5

Quelle: Ergebnisse der sozialökonomischen Betriebserhebung 1969 der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.

den Besitzer gewechselt. Diese Daten zeigen, daß die Bodenbewegung im wesentlichen über Pacht abläuft und daß dem Eigentumswechsel am Boden in diesem Zusammenhang nur geringe Bedeutung zukommt. Förderungsmaßnahmen sind immer dann besonders effizient, wenn sie in die gleiche Richtung vorhandener Entwicklungstendenzen wirken; die Förderung der Pacht stellt deshalb eine folgerichtige agrarpolitische Entscheidung dar.

Leider sind die zusätzlich mobilisierenden Wirkungen von Verpachtungsprämie und Landabgaberente noch nicht exakt meßbar, weil innerhalb dieser Aktionen auch Fälle erfaßt wurden, die ohne zusätzliche Förderung ebenfalls abgewickelt worden wären. Die Förderung durch Landabgaberente ist zudem erst 1971 richtig angelaufen. Allein im 1. Halbjahr 1971 wurden 22 500 ha mobilisiert. Die strukturverbessernde Wirkung wird jedoch dadurch eingeschränkt, daß etwa die Hälfte der mobilisierten Flächen in Betriebe ging, die nur begrenzt entwicklungsfähig sind. 35 % der abgegebenen Nutzfläche ging in Betriebe mit weniger als 10 ha LN und dürfte hier sogar zu einer Stabilisierung der bestehenden Struktur beitragen.

Der freiwillige Landtausch wird seit 1960 gefördert. In den 10 Jahren, von 1960 - 1969, wurden im Rahmen dieser Aktion insgesamt 30 000 ha im Bundesgebiet getauscht. Das waren pro Jahr weniger als 0,3 % der Gesamtfläche. Auch diese Aktion hat nicht die Erwartungen erfüllt, die in sie gesetzt wurden.

Am effizientesten von allen Maßnahmen zur Förderung der Bodenmobilität war die Förderung der langfristigen Verpachtung durch Bundesmittel. Mit dem relativ geringen Aufwand von 500,-- DM je ha LN konnten im Bundesgebiet in den Jahren 1969 und 1970 43 447 ha mobilisiert werden. Die Land aufnehmenden Betriebe waren in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 24,4 ha groß und konnten um rund 4 ha aufgestockt werden.

2. Die Mobilität von Arbeit und Boden ist, wie einleitend bereits angedeutet, nicht von jeher positiv bewertet worden. Zeiten, in denen Immobilität aus übergeordneten gesellschaftspolitischen Motiven höher bewertet wurde, liegen noch nicht lange zurück. Das Erbhofrecht lief erst vor zweieinhalb Jahrzehnten aus. Auch heute gibt es im deutschen Agrarrecht noch eine Reihe von Rechtsnormen, die mobilitätshemmend wirken. Hier sei vor allem an das Höferecht in den norddeutschen Ländern und an das Grundstückverkehrsgesetz erinnert. Lipinsky hat darauf hingewiesen, daß der Bodenbesitzwechsel im allgemeinen eng mit dem Generationswechsel verknüpft ist. Das Höferecht hebt nun in den norddeutschen Ländern mobilitätsfördernde Impulse, die beim Generationswechsel zwangsläufig entstehen, weitgehend auf. Da die weichenden Erben 15 Jahre nach der Hofübergabe gegenüber dem Hoferben einen Abfindungsergänzungsanspruch haben, wenn Teile des Hofes veräußert werden, wird praktisch für diese Zeit die Bodenmobilität außerordentlich eingeschränkt. Daß die Höfeordnung ihrem Wesen nach mobilitätsfeindlich ist, zeigt ein Zitat aus dem heute noch am meisten benutzten Kommentar zum Höferecht (3) aus dem Jahre 1966. Hier heißt es: "Ebensowenig wie es dem Hofeigentümer gestattet ist, zu seinen Lebzeiten den Hof an eine wirtschaftsunfähige Person, eine juristische Person oder an mehrere Personen zu veräußern, selbst wenn er keine hoferbenberechtigten Verwandten hat, ebensowenig ist ihm auch eine entsprechende Verfügung von Todes wegen erlaubt."

Das Grundstückverkehrsgesetz hat die Aufgabe, die Agrarstruktur zu verbessern und agrarstrukturenschädigende Einflüsse durch Nichtlandwirte von der Landwirtschaft fernzuhalten. Es sieht deshalb eine Genehmigungspflicht des gesamten Verkehrs mit landwirtschaftlichem Grund und Boden vor. Die Genehmigung wird versagt, wenn es durch die Veräußerung zu einer ungesunden Bodenverteilung kommt, oder wenn durch die Veräußerung das Grundstück oder der Betrieb unwirtschaftlich verkleinert oder aufgeteilt wird, oder wenn ein großes Preismißverhältnis besteht. "Ungesunde Bodenverteilung" liegt nach allgemeiner Rechtssprechung dann vor, wenn ein Nichtland- oder -forstwirt ein land- oder forstwirtschaftliches Grundstück erwirbt, gleichzeitig aber auch ein hauptberuflicher Land- oder Forstwirt am Erwerb dieses Grundstücks interessiert ist.

Das Grundstücksverkehrsgesetz hemmt so durch die Genehmigungspflicht den Veräußerungsablauf. So werden einerseits Landwirte abgehalten, sich um potente Käufer im außerlandwirtschaftlichen Bereich zu bemühen und andererseits diese potenten Käufer von einer Geldanlage in land- und forstwirtschaftlichen Flächen abgeschreckt. Das Genehmigungserfordernis schränkt automatisch Angebot und Nachfrage und damit auch die Mobilität ein.

Die durch das Grundstücksverkehrsgesetz eingeschränkte Nachfrage nach landwirtschaftlicher Nutzfläche behindert die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe auch noch unter einem anderen Aspekt. Für landwirtschaftliche Nutzflächen werden in der Bundesrepublik durchweg Preise gezahlt, die deutlich über den Ertragswerten liegen, in Nähe der Ballungsgebiete oft ein Vielfaches davon.

Im Boden stecken so in allen Betrieben, die als Eigentum bewirtschaftet werden, erhebliche stille Reserven, die einkommensunwirksam sind. Werden diese Reserven durch Verkauf aktiviert, so könnten sie zur Ablösung von hochverzinslichem Fremdkapital, zur Vermehrung von ertragswirksamem Umlaufkapital oder zur Verbesserung der Liquidität verwendet werden. Das Grundstücksverkehrsgesetz begrenzt den Kreis der Nachfrager und drückt damit die Preise; es beeinträchtigt so die innerbetriebliche Kapitalstruktur und hemmt damit die betriebliche Expansion.

3. In vielen nicht entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben haben die Betriebsinhaber ein Alter erreicht, das den Übergang in andere Berufe erschwert oder unmöglich macht. Im allgemeinen sind in diesen Betrieben auch Gebäudekapazitäten vorhanden, die einerseits nicht verbraucht sind und die andererseits auch nicht anderweitig verwendet werden können. Vielfach treffen alle Tatbestände zusammen. Die Restkapazitäten von Arbeit, Wirtschaftsgebäuden und Wohnhaus können nur dann sinnvoll genutzt werden, wenn auch die verfügbare Nutzfläche zumindest in gleicher Größe weiter genutzt wird. Zum Teil kann es sogar von der betrieblichen Situation her zweckmäßig sein, noch Flächen zusätzlich zuzupachten.

Die Praxis reagiert dementsprechend. Nicht nur entwicklungsfähige Betriebe treten am Bodenmarkt als Pächter oder Käufer auf sondern im gleichen Maße nichtentwicklungsfähige Betriebe ebenso wie Zu- und Nebenerwerbslandwirte. Nach der eingangs zitierten Betriebserhebung in Westfalen-Lippe sind die von 1965 - 1969 verpachteten Flächen nur zu 37 % von Vollerwerbsbetrieben gepachtet worden, etwa die Hälfte der Pachtflächen sind von Übergangsbetrieben aufgenommen worden, die aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit selbst aufgeben werden. Der Rest der Flächen wurde von Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben erpachtet.

4. Ein besonderes Problem fast aller Maßnahmen, mit denen die Mobilität von Boden oder Arbeitskräften gefördert wird, liegt darin, daß diese auch in Regionen wirken, in denen kaum noch Nachfrage nach dem mobilisierten Boden besteht, oder in denen Abwanderungen die gesamte Infrastruktur schädigen. So werden gegenwärtig auch bereits wieder Vorbereitungen getroffen, unter Einsatz öffentlicher Mittel in solchen Gebieten Auffangbetriebe zu errichten, durch die einerseits der Boden an Arbeitskräfte und diese damit in bestimmten Regionen gebunden werden sollen. Zur gleichen Zeit, in der die Mobilität von Boden und Arbeitskräften mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, wird dann unter besonderen Voraussetzungen auch die Immobilität gefördert.

5. Auf die engen Zusammenhänge zwischen Bildungsniveau und Mobilität der Arbeitskräfte hat vor allem Brinkmann (1) hingewiesen. Das Bildungsangebot ist in ländlichen Räumen in der Regel seit jeher schlechter als in Verdichtungsgebieten. Ob man daraus jedoch auch eine geringere Bildungsbereitschaft ableiten kann, scheint recht fragwürdig. Wenn Brinkmann von einer mehrfach nachgewiesenen geringen Bereitschaft der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zur beruflichen Fortbildung bzw. Umschulung spricht, dann scheinen zumindest diese Feststellungen nicht hinreichend bewiesen zu sein, da die verwendeten Maßstäbe nicht zutreffen.

Übersicht 2: Fortbildung für Landwirte im Bereich der Landwirtschaftskammer
Westfalen-Lippe, 1.4.1970 - 31.3.1971

Art der Fortbildung	Zahl der Teilnehmer
1. <u>Fachliche Fortbildung</u> , davon: Mehrtägige Lehrgänge (in der Mehrzahl 3 - 13 Tage) 187 Lehrgänge	4 400
Eintägige Fortbildungsveranstaltungen 83 Veranstaltungen	7 139
2. <u>Allgemeinbildende Veranstaltungen in Landvolkshochschulen</u> , davon: Mehrtägige Lehrgänge (3 Tage bis 6 Wochen) 26 Lehrgänge	872
Ein- bis zweitägige Veranstaltungen 21 Lehrgänge	500

Zur quantitativen Beurteilung der Umschulungsbereitschaft können wohl überhaupt nur Berufsgruppen verglichen werden, die im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schrumpfen. Auf der anderen Seite ist in der von Brinkmann erfaßten Fortbildung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nicht die berufliche Fortbildung innerhalb der Landwirtschaft erfaßt. Allein im abgelaufenen Jahr haben im Gebiet der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 4.400 junge Landwirte an mehrtägigen fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. An eintägigen fachlichen Fortbildungsveranstaltungen nahmen 7.139 Personen teil. Da sich an den mehrtägigen Fortbildungsseminaren überwiegend jüngere Landwirte beteiligen, kann aus diesen Kreisen mit einer Beteiligung von 20 - 30 % je Jahr gerechnet werden.

Durch berufliche Fortbildung wird die Mobilität der Arbeitskräfte jedoch wenigstens im gleichen Maße gefördert wie durch allgemeinbildende Fortbildung. Vielfach ist sie die Voraussetzung für weitere Schritte, da sie den jungen Landwirten erst einen vertieften Einblick in ihren Betrieb und in die Möglichkeiten der betrieblichen Entwicklung vermittelt. Wenn sich so auf Grund beruflicher Fortbildung die Erkenntnis durchsetzt, daß der eigene Betrieb nicht entwicklungsfähig ist, so kann darin die Grundlage für die Aufgabe des Betriebes liegen, die dann gleichzeitig Boden und Arbeitskräfte freisetzt.

An außerberuflicher Fortbildung in den Landvolkshochschulen haben sich in Westfalen-Lippe im letzten Jahr 1.372 Personen an mehrtägigen Lehrgängen beteiligt. Die Bildungsbereitschaft der ländlichen Bevölkerung scheint zumindest in den letzten Jahren sehr groß zu sein, nachdem ein entsprechendes Angebot bereitgestellt wurde. Die von Brinkmann angegebenen Zahlen über Fortbildung landwirtschaftlicher Erwerbspersonen gelten nur für die von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Maßnahmen, die aus der Landwirtschaft nur einen Bruchteil der Gesamtfortbildung umfassen.

Die von Brinkmann angeführte schlechte Fachausbildung von Landwirten basiert auf Erhebungen aus 1964. Sie ist in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden und stellt sich dann positiver dar, wenn man nur die Betriebe mit mehr als 5 ha LN berücksichtigt und dann noch die Vollerwerbsbetriebe gesondert betrachtet. Nach der sozialökonomischen Betriebserhebung in

Westfalen-Lippe aus dem Jahr 1970 (vgl. Übersicht 3) verfügen 61,6 % aller Hoferben über eine landwirtschaftliche Ausbildung (mindestens Fachschule oder Gehilfenprüfung), bei den Vollerwerbsbetrieben sind es 91,5 %, bei den Übergangsbetrieben noch 60 % der Hoferben.

In wie starkem Maße das Bildungsangebot die Mobilität der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte beeinflusst, zeigen Ergebnisse der Umschulungsberatung des Arbeitsamtes Münster, das zwar in einer Region mit überdurchschnittlich guter Agrarstruktur liegt, in dem aber ein Bildungsangebot bereitsteht, wie sonst nur an wenigen Orten. In den letzten zwei Jahren wurden 133 landwirtschaftliche Erwerbspersonen aus zwei Landkreisen (Münster und Warendorf) beraten. Nur 28 % der Personen kam aus Betrieben unter 10 ha LN, 41 % aus Betrieben mit 10 - 20 ha, 31 % aus Betrieben mit mehr als 30 ha LN. Von denen, die ihre Umschulung inzwischen abgeschlossen haben, ging etwa die Hälfte in kaufmännische Berufe, der Rest in Handwerk und Industrie. Etwa ein Fünftel aller Umschüler, vor allem jüngere Jahrgänge, traten über den 2. Bildungsweg wieder in eine weiterführende Ausbildung, zum Teil sogar in das Studium ein.

Übersicht 3: Fach- und Schulausbildung der Hoferben in Westfalen-Lippe

	Vollerwerbsbetriebe	Übergangsbetriebe	Zuerwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	insgesamt
Hoferben	8 784	23 516	1 696	7 681	41 677
Betriebe mit Hoferben in v.H.d.Betr.	78	76	77	74	76
davon landwirtschaftl. Ausbildg. 1)	8 038	15 522	699	1 406	25 673
v.H. aller Hoferben	91,5	66,0	41,0	18,3	61,6

1) Gehilfenprüfung oder landw. Fachschule.

Quelle: Sozialökonomische Betriebserhebung 1969/70 der Landw.-Kammer Westfalen-Lippe.

Die wirkungsvollsten Förderungsmaßnahmen für die Verbesserung der Mobilität von Arbeitskräften und damit auch des Bodens scheinen somit in einer qualitativen und quantitativen Verbesserung des Bildungsangebotes im ländlichen Raum zu liegen. Das Bildungsangebot muß hier jedoch an die konkreten Einzelinteressen der verschiedenen Gruppen, vor allem der Landbevölkerung, angepaßt werden. Das setzt voraus, daß die Lehr- und Arbeitsmethoden die Vorbildung der Teilnehmer berücksichtigen.

Daneben erscheint besonders für den ländlichen Raum der Ausbau eines Beratungssystems zur besseren Information der Bevölkerung über Sinn und Erfolgsaussichten von Weiterbildungsmaßnahmen notwendig.

Institutionen in Bildungssystemen ländlicher Räume stellen somit die wesentlichste Förderung der Mobilität von Arbeitskräften und Boden dar. Sie wirken im allgemeinen jedoch nur mittel- oder langfristig. Alle direkten Förderungsmaßnahmen wie Landabgaberechte oder Verpachtungs-

prämie, die kurzfristig die Faktormobilität in der Landwirtschaft fördern, sollten deshalb fortgeführt werden, auch dann, wenn durch diese Aktionen, die Lipinsky nachgewiesen hat, nur zum Teil strukturverbessernde Ergebnisse erzielt werden.

Literatur

- 1 BRINKMANN, Ch.: Arbeitsmarktpolitik und Mobilität landwirtschaftlicher Arbeitskräfte. Beitrag in diesem Band.
- 2 LIPINSKY, E.E. und W. POOK: Einsatz und Wirkungsmöglichkeiten von Maßnahmen zur Förderung der Bodenmobilität - Landabgaberente und Landabgabepremie. Beitrag in diesem Band.
- 3 WÖHRMANN, O.: Landwirtschaftsrecht. Höfeordnung, § 10 (2. Auflage). Schloß Bleckede 1966, S. 261.